



**GEMEINDE
DALLENWIL**

**ORDENTLICHE
HERBST-GEMEINDEVERSAMMLUNGEN
2025
DALLENWIL**

**Freitag, 21. November 2025
in der Mehrzweckanlage Steini**

Röm. kath. Kirchgemeinde Dallenwil (19.30 Uhr)
Gemeinde Dallenwil (20.00 Uhr)

**ORDENTLICHE
HERBST-GEMEINDEVERSAMMLUNGEN
2025
DALLENWIL**

Gemeinde

Seite 3

Röm. kath. Kirchgemeinde

Seite 37

GEMEINDE DALLENWIL

Ordentliche Herbst-Gemeindeversammlung 2025 **Freitag, 21. November 2025, 20.00 Uhr,** **im Saal der Mehrzweckanlage Steini**

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Finanzen
 - a) Budget 2026
 - b) Festlegung des Steuerfusses
3. Einbürgerungsgesuch von Andreas Betzoll, Francesca Orlandi, Anna Betzoll sowie Marco Betzoll
4. Umgestaltung Friedhof
 - a) Projektgenehmigung
 - b) Krediterteilung (CHF 270'000.00)
5. Teilrevision Friedhofreglement inkl. Gebührentarif

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen ab Dienstag, 28. Oktober 2025 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Das Detailbudget kann auf der Gemeindekanzlei abgeholt oder telefonisch angefordert werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen offeriert Ihnen der Gemeinderat in der Mehrzweckanlage einen Apéro.

Erläuterungen zu Traktandum 2

Finanzen Budget 2026

Einleitung

Das Budget 2026 wird wie in den letzten Jahren in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Das Detailbudget ist auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Auf Wunsch stellen wir Ihnen dieses auch gerne zu – rufen Sie uns an oder schreiben Sie ein E-Mail (041 629 77 99 oder dallenwil@nw.ch).

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2026 mit dem Ziel erstellt, einen gesunden Finanzhaushalt beizubehalten. Die Ausgaben können stabil gehalten werden und steigen gegenüber dem Budget 2025 um weniger als 1%. Bei den Einnahmen wird gegenüber dem Budget 2025 mit über 10% mehr gerechnet. Dies insbesondere durch stark gestiegene Steuereinnahmen und höherem Finanz- und Lastenausgleich.

Bei einem Aufwand von CHF 8'967'500.00 und einem Ertrag von CHF 9'326'000.00 sieht das Budget für 2026 einen Mehrertrag von CHF 358'500.00 vor.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 661'500.00 vor.

Nachfolgend einige Erläuterungen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Erfolgsrechnung

0220 Übrige allgemeine Dienste

Die im Jahr 2024 geschaffene befristete Stelle als Ersatz des Lehrabgängers läuft im Februar 2026 aus. Seit August 2025 wird nun wieder eine Lernende beschäftigt. Die Löhne der Verwaltungsangestellten und des Werkdienstes werden leicht angehoben.

In der Informatik werden leicht höhere Kosten budgetiert (EGov-Portal).

0291 Mehrzweckanlage Steini / ZSA

Ein Teil der Storen sowie die Schmutzschleuse müssen ersetzt werden. Zudem steht beim Boiler eine grössere Revision an.

1500 Feuerwehr

Im Zusammenhang mit dem Projekt Feuerwehr Engelbergertal sind Planungskosten von CHF 37'000.00 budgetiert.

2110 Kindergarten/2120 Primarschule

Die Löhne der Lehrpersonen werden gemäss kantonaler Empfehlung leicht angehoben. Aufgrund einer grösseren Weiterbildung einer Lehrperson wurden zusätzliche Stellvertretungen budgetiert.

2130 Oberstufe

Dallenwil hat aufgrund eines tieferen Schülerverhältnisses im Vergleich zu Wollenschiesseen einen etwas tieferen Anteil an den Gesamtkosten zu tragen.

2170 Schulliegenschaften

Beim Schulhaus Erle stehen Malerarbeiten an und diverse Schränke in den Schulzimmern werden ersetzt.

2180 Tagesbetreuung

Die schulergänzende Tagesbetreuung wird um ein weiteres Jahr finanziell unterstützt.

3420 Wanderwege, Parkanlagen, Freizeit

Es ist geplant, den Wanderweg Ächerli-Arvi zu sanieren.

5441 Jugendkultur

Im Jahr 2024 wurde eine Bedarfsanalyse im Zusammenhang mit dem Projekt "Jugendförderung Wolfenschiessen-Dallenwil" durchgeführt. Aufgrund dieser Bedarfsanalyse werden nun im Jahr 2026 vereinzelte niederschwellige Jugendveranstaltungen und Projekte für die Jugendlichen der beiden Gemeinden organisiert.

5720 Wirtschaftliche Hilfe

Die Anzahl der Personen, welche wirtschaftliche Unterstützung benötigen, bleibt in etwa stabil.

6150 Strassen

Im Werkdienst hat der Gemeinderat auf das Jahr 2026 eine zusätzliche Stelle bewilligt, um den immer höher werdenden Arbeitsaufwand abdecken zu können. Dies bewirkt auch höhere Aufwände bei der MZA, den Schulliegenschaften und der Wasserversorgung, bei denen ein Teil des Werkdienst-Aufwandes intern weiterrechnet wird.

Im Jahr 2026 werden die restlichen, noch nicht im 2025 ausgewechselten Parkbänke ersetzt.

7100 Wasserversorgung Dallenwil

Für die Überarbeitung der Schutzzonen und generelle Planungen entstehen höhere Projektierungskosten.

7200 Abwasserbeseitigung

Aufgrund tieferer Bautätigkeit wird mit weniger Anschlussgebühren gerechnet.

7202 öffentliche WC's

Die Robidogs werden in den Jahren 2026 bis 2028 ersetzt.

7300 Abfallwirtschaft

Die Kosten für die Bewirtschaftung der Abfallsammelstelle Wirzweli wurden bisher nicht verrechnet. Neu werden sie gemäss Vereinbarung mit dem Leistungserbringer von der Gemeinde Dallenwil übernommen.

7410 Gewässerverbauungen

Nach Abschluss der rund 45 Jahre dauernden Verbauungen des Steinibachs werden die Bauwerke ab dem Jahr 2026 jährlich durch ein Ingenieurbüro überwacht.

7900 Raumordnung

Nach Abschluss der Gesamtrevision Nutzungsplanung sinken die Kosten für die externen Planungskosten.

9000 Steuern sowie Finanz- und Lastenausgleich

Die Budgetierung der Steuererträge erfolgte aufgrund der vom Kanton zur Verfügung gestellten Informationen und den dazugehörenden Empfehlungen. Bei der Berechnung wurde das Wirtschafts- sowie Bevölkerungswachstum berücksichtigt. Die vom Kanton berechneten Beträge wurden unverändert ins Budget übernommen.

Der definitive Finanzausgleich wurde nach kantonalen Vorgaben ins Budget integriert und fällt fast CHF 500'000.00 höher aus als 2025.

Investitionsrechnung

3420 Wanderwege, Parkanlagen, Freizeit

In den nächsten sechs Jahren wird die Fachapplikation Langsamverkehr entwickelt. Die Gemeinden haben sich gemäss kantonalen Vorgaben zu beteiligen.

7100 Wasserversorgung Dallenwil

Die Wasserleitung vom Grundwasserpumpwerk Oberau bis zum Hydrant 5 (zwischen Lehnacher und Greben) muss ersetzt werden. Der Kredit wurde an der letzten Herbstgemeindeversammlung bewilligt. Aufgrund einer Beschwerde verzögert sich das Projekt und musste ins Jahr 2026 verschoben werden.

7410 Gewässerverbauungen

Das Instandstellungsprojekt Krättlig 2025-2028 startet im Jahr 2026 in die zweite Etappe. Es werden wiederum Nettoinvestitionen von CHF 38'000.00 getätigt.

7710 Friedhof und Bestattung

Der Friedhof soll im Jahr 2026 saniert und umgestaltet werden. Das Projekt- und Kreditbegehren werden im separaten Traktandum 4 behandelt.

Finanzlage

Aufgrund stark gestiegener Steuereinnahmen konnte das Rechnungsjahr 2024 positiv abgeschlossen werden. Dieser Trend setzt sich fort. Zusätzlich kann mit höheren Finanzausgleichszahlungen gerechnet werden. Bereits im Jahr 2025 konnte die Verschuldung leicht reduziert werden. Die im Jahr 2026 geplanten Investitionen können selbst finanziert werden, wodurch wir dem Ziel, die Verschuldung weiter zu reduzieren, einen Schritt näher kommen.

Antrag des Gemeinderates

a) Budget 2026

Das vorliegende Budget 2026 der Gemeinde Dallenwil, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, sei zu genehmigen.

b) Steuerfuss

Der Steuerfuss der Gemeinde Dallenwil soll für das Jahr 2026 unverändert 2.40 Einheiten betragen.

Gemeinde Dallenwil

Gesamtübersicht

Gesamtübersicht	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
Betriebliche Tätigkeit						
Ergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn/-Reinverlust						
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge						
+ Abtragung Bilanzfehlbetrag						
+ Wertberichtigung Darlehen VV & Beteiligungen VV						
- Zu/- Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten						
- Zu/- Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten						
- Zu/- Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen						
+ Verlust/- Gewinne aus Verkauf FV bzw. Kursverluste / -Gewinne						
+ Zu/- Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)						
+ Zu/- Abnahme Rücksstellungen						
+ Zu/- Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen						
+ Einlagen/-Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorrinanzierungen sowie div. Reservekonten des Eigenkapitals						
Cash Flow / Cash Drain aus betrieblicher Tätigkeit						
991'500.00						
Investitionstätigkeit						
Ausgaben	-723'500.00					
Einnahmen	62'000.00					
Cash Flow / Cash Drain aus Investitionstätigkeit						
330'000.00						
Finanzierungsüberschuss						
+Zu/- Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten						
+Zu/- Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten						
+Ab/-Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV						
+Ab/-Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV						
Cash Flow / Cash Drain aus Finanzierungstätigkeit						
1'383'628.94						

Gemeinde Dallenwil

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand						
30	Personalaufwand	-8'313'000.00	-8'229'500.00	-7'666'499.20	-7'386'618.56	-3'386'618.56	
31	Sach- und übriger Aufwand	-3'625'500.00	-3'502'500.00	-1'248'792.93	-1'143'443.00	-684'443.00	
33	Abschreibungen	-1'674'500.00	-1'610'500.00	-194'427.74	-194'427.74	-2'134'596.97	
35	Einlagen	-753'500.00	-893'500.00	-6'000.00	-6'000.00	-17'620.00	
36	Transferaufwand	-90'000.00	-2'154'500.00	-2'212'000.00	-2'212'000.00		
37	Durchlaufende Beiträge	-15'000.00	-15'000.00	-5'000.00	-5'000.00		
	Betrieblicher Ertrag						
40	Fiskalertrag	8'585'500.00	7'712'500.00	7'929'831.06	3'776'093.30	3'657'000.00	
41	Regalien und Konzessionen	4'057'500.00	3'776'093.30				
42	Entgelte	851'500.00	858'000.00	924'827.08			
43	Verschiedene Erträge						
45	Entnahmen Fonds	244'000.00	266'500.00	66'512.13			
46	Transferertrag	3'477'500.00	2'926'000.00	3'144'778.55			
47	Durchlaufende Beiträge	15'000.00	5'000.00	17'620.00			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit						
		272'500.00	-517'000.00	263'331.86			
34	Finanzaufwand	-71'000.00	-103'500.00	-95'308.60			
44	Finanzertrag	157'000.00	182'000.00	186'895.45			
	Ergebnis aus Finanzierung						
		86'000.00	78'500.00	91'586.85			
	Operatives Ergebnis						
		358'500.00	-438'500.00	354'918.71			
	Ausserordentlicher Aufwand						
38	Ausserordentlicher Aufwand						
48	Ausserordentlicher Ertrag						
	Ausserordentliches Ergebnis						
		358'500.00	438'500.00	354'918.71			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung						

Gemeinde Dallenwil

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG		1'455'500.00	439'500.00	1'475'000.00	469'000.00	1'439'506.62	506'431.79
01	Legislative und Exekutive		204'500.00	3'000.00	188'500.00	2'000.00	202'271.03	3'044.20
011	Legislative		36'500.00	3'000.00	34'000.00	2'000.00	38'984.55	3'044.20
012	Exekutive		168'000.00		154'500.00		163'286.48	
02	Allgemeine Dienste		1'251'000.00	436'500.00	1'286'500.00	467'000.00	1'237'235.59	503'387.59
021	Finanz- und Steuerverwaltung		154'000.00	2'000.00	155'000.00	1'2000.00	175'020.00	11'700.00
022	Übrige allgemeine Dienste		850'500.00	311'500.00	924'000.00	308'500.00	863'743.21	335'490.59
029	Übrige Verwaltungsbüros		246'500.00	123'000.00	207'500.00	146'500.00	198'472.38	156'197.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG		387'000.00	153'000.00	354'500.00	165'000.00	386'987.29	191'295.35
14	Allgemeines Rechtswesen		25'500.00		25'500.00		32'000.00	20'119.20
140	Allgemeines Rechtswesen		25'500.00		25'500.00		32'000.00	20'119.20
15	Feuerwehr		254'500.00	83'000.00	199'000.00	81'000.00	229'562.54	87'742.35
150	Feuerwehr		254'500.00	83'000.00	199'000.00	81'000.00	229'562.54	87'742.35
16	Verteidigung		107'000.00	70'000.00	123'500.00	84'000.00	137'305.55	103'553.00
161	Militärische Verteidigung		63'500.00	52'000.00	83'000.00	76'000.00	90'133.00	82'933.00
162	Zivile Verteidigung		43'500.00	18'000.00	40'500.00	8'000.00	47'172.55	20'620.00
2	BILDUNG		4'379'500.00	146'500.00	4'299'000.00	160'500.00	4'050'468.51	162'152.00
21	Obligatorische Schule		4'379'500.00	146'500.00	4'299'000.00	160'500.00	4'050'468.51	162'152.00
211	Eingangsstufe			382'000.00		365'500.00		363'779.10
212	Primarstufe			43'500.00		1'545'000.00		1'506'360.56
213	Oberstufe			1'119'000.00		41'000.00		40'863.35

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
214	Musikschulen	302'000.00	99'500.00	305'500.00	117'000.00	269'532.46	117'773.65
217	Schulliegenschaften	541'000.00	500.00	482'000.00	500.00	437'195.45	1'140.00
218	Tagesbetreuung	30'000.00	1'000.00	30'000.00	1'000.00	29'380.00	520.00
219	Übrige obligatorische Schule	355'500.00	2'000.00	355'500.00	1'000.00	301'440.94	1'855.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	88'000.00	4'500.00	111'000.00	4'500.00	74'900.65	5'328.10
32	Übrige Kultur	23'000.00	24'000.00	23'768.45			
321	Bibliotheken	8'500.00	8'000.00	8'000.00	6'337.05		
329	Übrige Kultur	14'500.00	16'000.00	17'431.40			
33	Medien	23'500.00	4'500.00	22'500.00	4'500.00	22'881.10	5'328.10
332	Massenmedien	23'500.00	4'500.00	22'500.00	4'500.00	22'881.10	5'328.10
34	Sport und Freizeit	41'500.00	64'500.00	64'500.00	64'500.00	28'251.10	28'251.10
342	Freizeit	41'500.00		64'500.00			
4	GESUNDHEIT	74'000.00	79'000.00	79'000.00	64'736.30		
42	Ambulante Krankenpflege	55'000.00	59'500.00	59'500.00	49'555.95		
421	Ambulante Krankenpflege	55'000.00	59'500.00	59'500.00	49'555.95		
43	Gesundheitsprävention	9'500.00	9'000.00	9'000.00	5'735.75		
431	Alkohol- und Drogenprävention	1'000.00		500.00		900.00	
433	Schulgesundheitsdienst	8'500.00		8'500.00		4'835.75	
49	Übriges Gesundheitswesen	9'500.00	10'500.00	10'500.00	9'446.60		
490	Übriges Gesundheitswesen	9'500.00	10'500.00	10'500.00	9'446.60		
5	SOZIALE SICHERHEIT	348'500.00	17'500.00	339'000.00	11'500.00	312'800.79	36'393.75

Gemeinde Dallenwil

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
52	Invalidenheime	8'000.00		8'000.00		7'760.00	
523	Invalidenheime	8'000.00		8'000.00		7'760.00	
53	Alter + Hinterlassene	3'000.00		2'500.00		2'156.00	
535	Leistungen an Alter	3'000.00		2'500.00		2'156.00	
54	Familie und Jugend	12'500.00		11'500.00		10'542.45	
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	37'000.00	1'000.00	33'000.00	1'000.00	33'588.00	3'627.95
544	Jugendschutz	13'500.00		13'500.00		11'843.00	
545	Leistungen an Familien	71'000.00		10'500.00		6'112.45	
57	Sozialhilfe	210'000.00		6'000.00		189'585.34	
572	Wirtschaftliche Hilfe	210'000.00	6'000.00	208'500.00	6'000.00	189'585.34	12'936.00
59	Übrige Soziale Wohlfahrt	6'000.00		6'000.00		6'756.00	
592	Hilfsaktionen im Inland	6'000.00		6'000.00		6'756.00	
6	VERKEHR	540'500.00		259'000.00		460'000.00	
61	Strassenverkehr	518'000.00		247'500.00		440'500.00	
615	Gemeindestrassen	518'000.00		247'500.00		440'500.00	
62	Öffentlicher Verkehr	22'500.00		11'500.00		8'500.00	
629	Übriger öffentlicher Verkehr	22'500.00		11'500.00		8'500.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUOMORDNUNG	1'230'000.00		820'500.00		888'500.00	
71	Wasserversorgung	315'000.00		1'304'500.00		1'182'040.46	
710	Wasserversorgung	315'000.00		1'304'500.00		1'182'040.46	
						759'158.71	
						407'000.00	
						407'000.00	
						407'000.00	
						327'842.25	
						327'842.25	
						327'842.25	

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
72	Abwasserbeseitigung	400'500.00	389'500.00	396'000.00	389'500.00	303'751.95	299'543.55
720	Abwasserbeseitigung	400'500.00	389'500.00	396'000.00	389'500.00	303'751.95	299'543.55
73	Abfallwirtschaft	111'000.00	111'000.00	89'000.00	89'000.00	68'033.66	68'033.66
730	Abfallwirtschaft	111'000.00	111'000.00	89'000.00	89'000.00	68'033.66	68'033.66
74	Verbauungen	358'000.00	345'500.00	345'500.00	345'500.00	343'286.75	343'286.75
741	Gewässerverbauungen	358'000.00	345'500.00	345'500.00	345'500.00	343'286.75	343'286.75
75	Arten- und Landschaftsschutz	6'000.00	1'500.00	6'000.00	1'500.00	78'415.45	62'239.25
750	Arten- und Landschaftsschutz	6'000.00	1'500.00	6'000.00	1'500.00	78'415.45	62'239.25
77	Übriger Umweltschutz	29'500.00	3'500.00	36'000.00	1'500.00	28'839.50	1'500.00
771	Friedhof und Bestattung	29'500.00	3'500.00	36'000.00	1'500.00	28'839.50	1'500.00
79	Raumordnung	10'000.00	10'000.00	25'000.00	25'000.00	31'870.90	31'870.90
790	Raumordnung	10'000.00	10'000.00	25'000.00	25'000.00	31'870.90	31'870.90
8	WIRTSCHAFT	136'000.00	97'500.00	117'500.00	78'000.00	105'519.09	73'342.70
81	Landwirtschaft	11'500.00	12'000.00	12'000.00	12'000.00	6'832.10	6'832.10
814	Produktionsverbesserung Pflanzen	11'500.00	12'000.00	12'000.00	12'000.00	6'832.10	6'832.10
84	Tourismus	123'000.00	97'500.00	104'000.00	78'000.00	97'186.99	73'342.70
840	Tourismus	123'000.00	97'500.00	104'000.00	78'000.00	97'186.99	73'342.70
85	Industrie, Gewerbe, Handel	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00
850	Industrie, Gewerbe, Handel	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00
9	FINANZEN UND STEUERN	328'500.00	7'388'000.00	354'500.00	6'488'500.00	326'201.89	6'768'649.25

Gemeinde Dallenwil

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
91	Steuern	257'000.00	4'070'500.00	249'000.00	3'670'500.00	229'548.69	3'790'149.70
910	Steuern	257'000.00	4'070'500.00	249'000.00	3'670'500.00	229'548.69	3'790'149.70
93	Finanz- und Lastenausgleich			3'143'000.00	2'643'500.00		2'581'110.00
930	Finanz- und Lastenausgleich			3'143'000.00	2'643'500.00		2'581'110.00
95	Übrige Ertragsanteile			172'000.00	172'000.00		391'082.40
950	Übrige Ertragsanteile			172'000.00	172'000.00		391'082.40
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung			105'500.00	500.00	96'653.20	
961	Zinsen	71'500.00	500.00	105'500.00	500.00	96'653.20	
97	Rückverteilungen			2'000.00	2'000.00		6'307.15
971	Rückverteilungen	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00		6'307.15
	Gesamtergebnis	8'967'500.00	9'326'000.00	8'894'000.00	8'455'500.00	8'338'132.85	8'693'051.56
		338'500.00	9'326'000.00	8'894'000.00	438'500.00	354'918.71	
		9'326'000.00		8'894'000.00	8'894'000.00	8'693'051.56	8'693'051.56

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG			75'000.00	22'500.00		
15	Feuerwehr			75'000.00	22'500.00		
150	Feuerwehr			75'000.00	22'500.00		
1500	Feuerwehr			75'000.00	22'500.00		
5060.03	Feuerwehr Personentransportfahrzeug			75'000.00	22'500.00		
6310.00	Kantonsbeiträge			75'000.00	22'500.00		
2	BILDUNG					519'615.25	
21	Obligatorische Schule					519'615.25	
217	Schulliegenschaften					519'615.25	
2170	Schulliegenschaften					519'615.25	
5040.06	Sanierung Turnhalle					519'615.25	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT					7'000.00	
34	Sport und Freizeit					7'000.00	
342	Freizeit					7'000.00	
3420	Wanderwege, Parkanlagen, Freizeit					7'000.00	
5610.01	Fachapplikation Langsamverkehr für Mountainbikewege					7'000.00	
6	VERKEHR					87'017.35	
61	Strassenverkehr					87'017.35	

Gemeinde Dallenwil

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
615	Gemeindestrassen						87'017.35	
6150	Gemeindestrassen						87'017.35	
5010.06	Integrales Austauschprojekt Oberaustrasse Belag und Beleuchtung						87'017.35	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						786'900.65	
71	Wasserversorgung						44'502.84	
710	Wasserversorgung						44'502.84	
7100	Wasserversorgung Dallenwil						44'502.84	
5030.17	Ersatz Wasserleitung PW Oberau-Hydrant 5		340'000.00		490'000.00		490'000.00	
5030.18	Verbinung WL Oberaustrasse-Unterst. Feld		340'000.00		490'000.00		490'000.00	
5060.04	Wasserzähler Umrüstung Funkempfang WV Dallenwil		150'000.00		150'000.00		150'000.00	
7101	Wasserversorgung Wiesenber						450'000.00	
6350.20	Beiträge Dritter						450'000.00	
74	Verbauungen						762'677.97	
741	Gewässerverbauungen						762'677.97	
7410	Gewässerverbauungen						762'677.97	
5020.08	Verbauungen Steinbach GP 04 2. Etappe		100'000.00		62'000.00		68'000.00	
5020.12	Instandstellung Hangentwässerung Chärtlig 2020-2024		100'000.00		62'000.00		68'000.00	
5020.15	Instandstellung Hangentwässerung Chärtlig 2025-2028		100'000.00		62'000.00		68'000.00	
6300.00	Bundesbeiträge						527'172.24	
6310.00	Kantonsbeiträge						235'505.73	
								186'818.40
								38'500.00
								29'500.00
								150'082.25

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberchtigten der Gemeinde Dallenwil

Bericht zum Budget 2026

Die Finanzkommission hat das Budget für das Jahr 2026 der Gemeinde Dallenwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag und der uns vorgelegten Unterlagen sowie erteilten Auskünften.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget gesamthaft den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 358'500.00 zu genehmigen und den vorgesehenen Nettoinvestitionen von CHF 661'500.00 zuzustimmen.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.40 Einheiten beurteilen wir als vertretbar.

Wir danken dem Finanzchef Jvo Eicher und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit.

Dallenwil, 22. September 2025

Finanzkommission Dallenwil

Die Präsidentin: Nadine Christen

Die Mitglieder: Fabian Odermatt
Adrian Niederberger

Erläuterungen zu Traktandum 3

Einbürgerungsgesuch

Andreas Betzoll (geb. 15.04.1968), Francesca Orlandi (geb. 02.04.1973), Anna Betzoll (geb. 10.11.2007) sowie Marco Betzoll (geb. 23.11.2011)

Ausgangslage

Andreas Betzoll, Francesca Orlandi und ihre beiden Kinder Anna Betzoll und Marco Betzoll stellen das Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerechts von Dallenwil.

Andreas Betzoll ist in Deutschland geboren und aufgewachsen. Er lebt seit 1997 in der Schweiz, zuerst in Oberdorf, dann in Emmetten und Ennetmoos. Seit 2010 wohnt er mit seiner Familie an der Haltenstrasse 35 in Dallenwil. Er arbeitet als Abteilungsleiter Risiko Management u. EHS bei der Pilatus Aircraft Ltd in Stans.

Francesca Orlandi ist in Italien geboren und aufgewachsen. Sie lebt seit 2004 in der Schweiz und zog gleich mit Andreas Betzoll zusammen. Sie ist Sprachlehrerin an der Fabia/BWZ Uri.

Die Tochter Anna und der Sohn Marco sind beide in der Schweiz geboren und aufgewachsen. Anna geht ins Kollegium St. Fidelis in Stans, Marco in die Sportschule in Kriens.

Der Gemeinderat hat die Gesuchsteller zu einem persönlichen Gespräch am 1. Oktober 2025 eingeladen.

Andreas Betzoll, Francesca Orlandi, Anna Betzoll sowie Marco Betzoll erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung. Die Voraussetzungen nach den kantonalen Richtlinien zur Beurteilung der Integration im Rahmen der ordentlichen Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen wurden geprüft und werden von den Gesuchstellern ebenfalls erfüllt.

Der Gemeinderat beantragt, das Einbürgerungsgesuch zu genehmigen.

Abstimmungsverfahren

Der Regierungsrat hat aufgrund eines Bundesgerichtsurteils eine Weisung über das Abstimmungsverfahren bei Einbürgerungen erlassen. Nach dem Bundesgerichtsurteil müssen ablehnende Einbürgerungsentscheide begründet sein.

Auf das Abstimmungsverfahren an der Gemeindeversammlung hat die Weisung folgende Auswirkungen:

- Über ein Einbürgerungsgesuch wird nur noch abgestimmt, wenn der Gemeinderat das Einbürgerungsgesuch zur Ablehnung beantragt oder wenn nach der Vorstellung des Gesuches durch den Gemeinderat an der Gemeindeversammlung ein begründeter Ablehnungsantrag gestellt wird.
- Die Begründung muss sachlich und detailliert sein. Unzulässig sind Anträge, welche die Ablehnung mit der Herkunft, der Rasse, der religiösen oder politischen Überzeugung des Gesuchstellers begründen.
- Werden Gründe geltend gemacht, zu welchen sich der Antragsteller nicht äussern konnte, hat der Gemeinderat das Gesuch zu weiteren Abklärungen zurückzuziehen.
- Eine allfällige Abstimmung erfolgt wie bisher an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung.

Erläuterungen zu Traktandum 4

Umgestaltung Friedhof

a) Projektgenehmigung

b) Krediterteilung (CHF 270'000.00)

Ausgangslage

In den letzten Jahren wurden in mehreren Nidwaldner Gemeinden die Friedhöfe den heutigen Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst. In Dallenwil wurde der Friedhof letztmals vor 20 Jahren saniert. Ein grosses Anliegen der Bevölkerung wie auch der Behörden ist es, dass der Friedhof hindernisfrei zugänglich wird. Zudem wünschen sich immer mehr Menschen ein eigenes Grab mit Grabmal, jedoch ohne langjährigen Unterhaltsaufwand für die Angehörigen. Auch eine Gedenkstätte für frühverstorbene Kinder fehlt auf dem Friedhof. Um den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner von Dallenwil gerecht zu werden, hat der Gemeinderat entschieden, den südlichen Teil des Friedhofs zu sanieren und neu zu gestalten. Der Friedhof soll ein naturnaher, ansprechender Ort der Begegnung sein. Die verschiedenen Grabfelder bilden zusammen eine Einheit und Besucher sollen sich auf dem grossen Friedhof nicht verloren fühlen.

Projekt

Eine Arbeitsgruppe hat zusammen mit der Tony Linder + Partner AG, Friedhofplanungen / Exhumationen aus Altdorf das Projekt erarbeitet. Die Umgestaltung ist im südlichen Teil des Friedhofs vorgesehen.

Zustands- und Platzbedarfsanalyse

Zu Beginn wurde eine Zustands- respektive Platzbedarfsanalyse des Friedhofes Dallenwil ausgearbeitet. In der Schlussfolgerung hat die Tony Linder + Partner AG festgehalten, dass die Gemeinde Dallenwil mit der Anzahl Todesfälle unter dem Schweizer Durchschnitt liegt. In den letzten 10 Jahren gab es 5% Erdbestattungen und 95% Urnenbeisetzungen. Der voraussichtliche Bevölkerungszuwachs der nächsten Jahre werde zudem keine grossen Veränderungen in der prozentualen Verteilung der Bestattungsarten bewirken. Somit sei der Friedhof Dallenwil für die Zukunft gross genug. Nebst der richtigen Platzierung der Grabarten müssen Lösungen gefunden werden, die den heutigen Zeitgeist treffen. Im Speziellen sei die hindernisfreie Erschliessung sowie eine bessere innere Gestaltung und Struktur zu prüfen. Bestattungsarten wie ein pflegefreier Urnenhain oder ein Sternenkindergarten werden empfohlen.

Friedhof-Entwicklungsplanung

Daraufhin wurde von der Firma Tony Linder + Partner AG ein Friedhof-Entwicklungsplan ausgearbeitet. Im Jahr 2024 wurden aufgrund der Zustands- respektive Platzbedarfsanalyse sowie des Friedhof-Entwicklungsplanes Konzepte ausgearbeitet. Die Arbeitsgruppe hat sich eingehend mit den möglichen Varianten befasst und die aufgeführte Variante dem Gemeinde- sowie Kirchenrat zur Genehmigung unterbreitet.

Das Projekt setzt folgende Schwerpunkte:

Friedhof hindernisfrei begehbar

Südwestlich der Kirche wird mittels eines Durchbruchs der Kirchenmauer bei der Hinterbachstrasse ein neuer Eingang erstellt. Diese Arbeiten laufen über das Projekt der Kirchgemeinde Dallenwil. Zusammen mit dem neuen Belag in Form einer Schottertränke wird der Friedhof dadurch hindernisfrei erreichbar.

Neues Grabfeld Urnenhain

Im südlichen Teil soll in der Friedhofsmitte eine neue Bestattungsart Urnenhain entstehen. Dieses Grabfeld wird wie eine Parkanlage gestaltet und mit Grabmälern entlang des Weges ausgestattet. Bei einer Bestattung im Urnenhain sind pro Grab maximal zwei Urnenbeisetzungen möglich. Das Urnengrab ist mit einer Grabplatte zu versehen, auf welcher Beschriftung und Fotos angebracht werden. Die Bepflanzung und Pflege des Grabes erfolgt ausschliesslich durch die Friedhofverwaltung. Die Angehörigen dürfen zwei Ständer für eine Kerze, einen persönlichen Gegenstand oder ein Blumengesteck von der Friedhofverwaltung ausleihen und nutzen. Die Bestattung im Urnenhain ist eine persönlichere Alternative zum bestehenden Gemeinschaftsgrab, da jedes Grab ein eigenes Grabmal mit Namensbeschriftung und Foto besitzt.

Neues Grabfeld für Kinder und Sternenkinder

Im südwestlichen Friedhofteil soll ein kombiniertes Kinder- und Sternenkindergräbfeld entstehen. Ein Sternenkindergrab besteht auf dem Friedhof noch nicht und ist für Kinder bestimmt, die in der Schwangerschaft verstorben sind oder für nach der Geburt verstorbene Kinder bis zum 7. Lebenstag. Bis anhin wurden die meisten früh- und totgeborenen Kinder in Luzern auf dem Friedhof neben dem Kantspital beigesetzt. Die Eltern der früh- und totgeborenen Kinder wünschen sich eine Möglichkeit der Beisetzung in ihrem Wohnort. Für die Bestattung dieser Kinder in der eigenen Gemeinde setzen sich seit mehreren Jahren Seelsorger und Hebammen ein. Immer mehr Gemeinden bieten durch die Sensibilisierung nun diese Grabart an.

Als Grabmal ist eine Kugelbahn auf einer sternförmigen Grabplatte vorgesehen. Symbolisch kann man zusätzlich zur Bestattung für das Sternenkinder eine Murmel hinunterlassen. An einem zentralen Ort können kleine persönliche Gegenstände platziert werden. Die Bepflanzung und Grabpflege erfolgt durch die Friedhofverwaltung.

Neue Namensbeschriftungen beim bestehenden Gemeinschaftsgrab

Die aktuellen Beschriftungstafeln beim Gemeinschaftsgrab sind sehr klein und nicht ansprechend gestaltet. Die Beschriftungen sollen neu an einer Baumstruktur in der Mitte des Grabfeldes angebracht werden. An den Ästen des Baums aus Chromstahlblech werden die einzelnen Namenstafeln in Form von Blättern befestigt. Der Baum symbolisiert das Leben und deren Vergänglichkeit.

Diverse Aufwertungsarbeiten

Rund um das Magazin (Räume unter dem Sakristeieingang und Totengräberdepot) werden die Zugänge saniert und die Bepflanzung entlang der Mauer verschönert. Auch diese Arbeiten laufen über das Projekt der Kirchgemeinde Dallenwil. Bei den Gräbern im alten Friedhofteil entlang der Aussenmauer werden die Grababschlüsse neu gemacht.

Zustimmung Kirchenrat

Der Kirchenrat Dallenwil war in der Arbeitsgruppe vertreten. Er hat seine Zustimmung zum Projekt erteilt.

Stellungnahme Denkmalpflege

Von der Fachstelle für Denkmalpflege wurden vorgängig zwei Stellungnahmen betreffend Umgestaltung der Friedhofsanlage zur Beurteilung eingeholt. Die Denkmalpflege Nidwalden ist unter Einhaltung gewisser Auflagen mit dem Projekt einverstanden.

Kosten

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baumeister- und Gartenbauarbeiten	CHF 160'000.00
Exhumationsarbeiten	CHF 27'000.00
Ausstattungen	CHF 28'000.00
Architektenhonorar, Nebenkosten	CHF 42'500.00
Rundung / Reserve	<u>CHF 12'500.00</u>
Total (inkl. MWSt)	CHF 270'000.00

Friedhofreglement und Gebührentarif

Durch die Anpassung des Friedhofes (Grabarten, allgemeine Gestaltung) entsprechen das Friedhofreglement vom 21. November 2014 sowie die dazugehörige Gebührenverordnung vom 21. November 2014 nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Eine Überarbeitung wurde somit notwendig. Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie die Änderungen des Friedhofreglements und der Gebührentarife.

Weiteres Vorgehen

Das vorliegende Projekt wird nur an der Gemeindeversammlung behandelt, wenn die Kirchgemeinde mindestens dem erforderlichen Kredit von CHF 30'000.00 für den Durchbruch der Kirchenmauer und den hindernisfreien Zugang zum Magazin zustimmt.

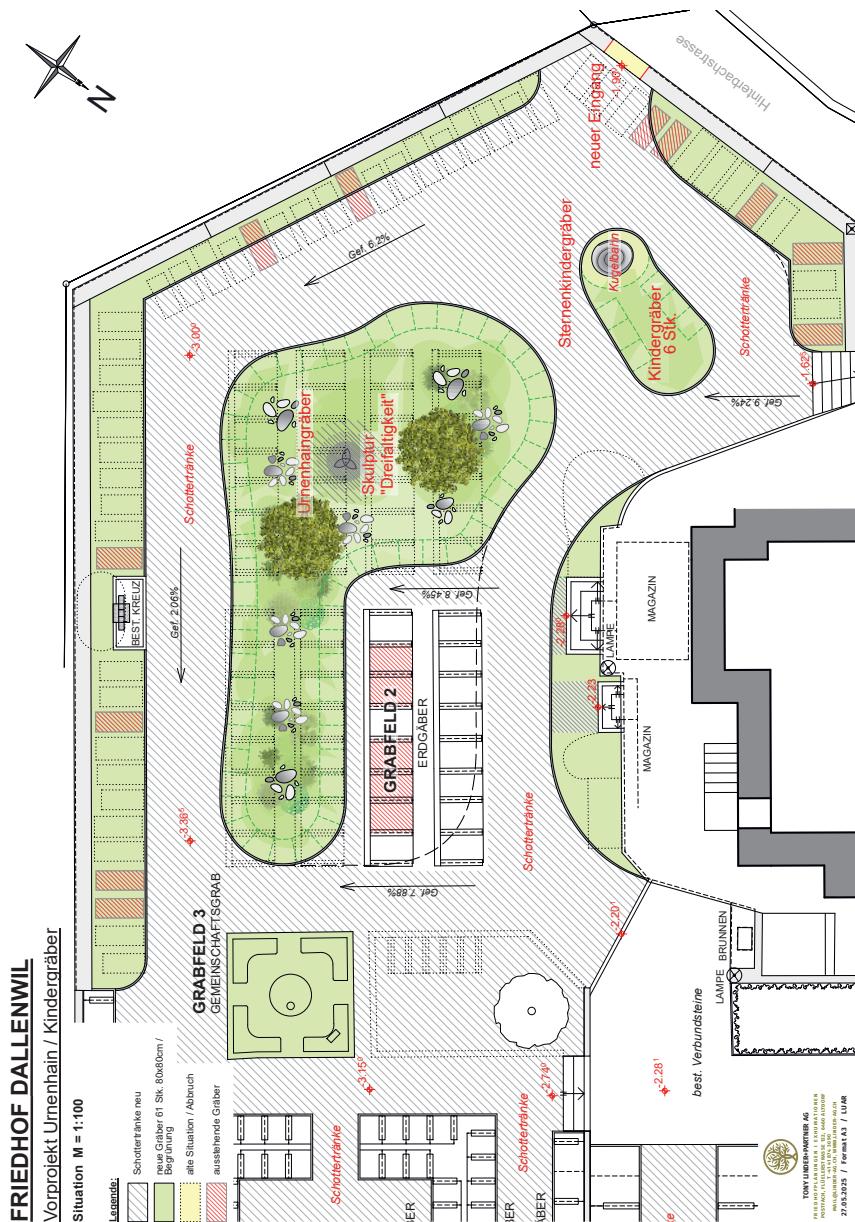
Bei einer Genehmigung des Verpflichtungskredites wird das ordentliche Baubewilligungsverfahren eingeleitet und die Vergabe der Bauarbeiten vorgenommen. Mit den Bauarbeiten soll nach Ostern 2026 begonnen werden. Die Einweihung soll am Pfarreifest vom 13.09.2026 stattfinden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Umgestaltung des Friedhofs zu genehmigen und den erforderlichen Kredit von CHF 270'000.00 zu erteilen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Kreditantrag im Sinne des gesetzlichen Auftrages geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehrungen zuzustimmen.



Erläuterungen zu Traktandum 5

Teilrevision Friedhofreglement inkl. Gebührentarif

Ausgangslage

In direktem Zusammenhang mit dem Projekt "Umgestaltung Friedhof" wird das Friedhofreglement einer Teilrevision unterzogen. Dieses Traktandum wird nur behandelt, wenn die Umgestaltung des Friedhofs genehmigt und der erforderliche Kredit bewilligt wird.

Die Änderungen beinhalten im Wesentlichen folgende Punkte:

Art. 2 Recht auf Bestattung

Der zivilrechtliche Wohnsitz wird erwähnt.

Art. 3 Abs. 4

Dieser Absatz wurde aufgehoben.

Art. 4 Friedhofskommission

Korrektur Schreibfehler und Neuformulierung der zuständigen Stelle der Friedhofverwaltung.

Art. 4a Friedhofverwaltung

Es wird ein neuer Artikel über die Zuständigkeiten der Friedhofverwaltung geschaffen.

Art. 5 Kirchliche und zivile Bestattung

In Zukunft muss bei einer zivilen Bestattung kein Mitglied des Gemeinderats anwesend sein.

Art. 8 Grabarten

Die Benennung der Grabarten werden angepasst und die Grabarten "Einzelgrab Urnenhain" und "Sternenkindergrab" werden ergänzt.

Art. 9 Einzelgrab Erdbestattung

Der Zusatz "Die gleichzeitige Bestattung des neugeborenen Kindes mit dessen Mutter ist zulässig" wird gestrichen, da dies bereits in § 12 Abs. 2 FBV NW geregelt ist.

Art. 10 Einzelgrab Urnenbestattung

Abs. 3 angepasst, neu darf nach einer Urnenbeisetzung maximal eine weitere Urne beigesetzt werden. Gleiche Handhabung wie bei Art. 9.

Art. 10a Einzelgrab Urnenhain

Es wird ein neuer Artikel für die Bestattungsmöglichkeit in einem Urnenhain geschaffen.

Art. 12 Doppel-Familiengrab Erdbestattung

Abs. 1 wird ergänzt und auf Abs. 3 verwiesen.

Art. 13 Familiengrab Urnenbeisetzung
Die Bezeichnungen "Urnenbestattung" wurden auf "Urnenbeisetzung" angepasst.

Art. 14 Kindergrab
Neu können Kinder bis zum 12. Altersjahr im Kindergrab beigesetzt werden.
Es wird vorgeschrieben, dass die Beschriftung und das Foto auf der Grabplatte angebracht werden müssen und es ist als Material nur Naturstein zulässig.

Art. 14a Sternenkindergrab
Es wird ein neuer Artikel für die Bestattungsmöglichkeit in einem Sternenkindergrab geschaffen.

Art. 15 Gemeinschaftsgrab Aschenbeisetzung
Abs. 3 regelt, dass die Bepflanzung und Grabpflege durch die Friedhofverwaltung erfolgt.

Art. 17 Masse der Gräber und Grabanordnung
Abs. 2 die einheitliche Umfassung der Gräber erfolgt neu durch die Friedhofverwaltung und nicht durch die Gemeinde.

Art. 18 Miete von Familiengräbern
Die Mietdauer wird von 30 auf 20 Jahre gesenkt und der Mietzins richtet sich pro Rata der Nutzungsdauer von 20 Jahren. Weitere Bestattungen sind möglich und die Mietdauer wird mindestens bis zum Ablauf der Grabsruhe (15 Jahre) verlängert.

Art. 19 Bewilligungspflicht
Neu darf die Friedhofverwaltung die Bewilligung für Grabmäler erteilen und nicht mehr die Friedhofskommission.

Art. 20 Grösse der Grabmäler
Die Masse der Grabmäler werden grundsätzlich übernommen aber anders dargestellt. Die Tiefe der Grabmäler wird ebenfalls vorgegeben und wurde vorgängig mit einem Bildhauer besprochen.

Art. 21 Gestaltung von Grabmäler
Die Gestaltung von Kindergrabmälern soll offen sein.

Art. 23 Zuständigkeit
Die Zuständigkeit der Bepflanzung und des Unterhalts wird infolge neuer Grabarten neu geregelt.

Art. 24 Bepflanzung und Grabschmuck
Neu soll auch verwitterter Grabschmuck entfernt werden.

Art. 25 Ersatzvornahme
Neu soll auch verwitterter Grabschmuck entfernt werden dürfen.

Art. 27 Kosten
Die Gebührenverordnung unterliegt infolge neuem Gemeindegesetz NW nicht mehr dem fakultativen Referendum. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Gebührentarif.

Art. 28a Übergangsbestimmungen

Bestehende Gräber, die den neuen Bestimmungen widersprechen, bleiben bestehen und behalten ihre Gültigkeit.

Gebührenanhang

- Die Bestattungsgebühren werden um 33% erhöht. Der Bestatter erhält momentan eine tiefe Entschädigung.
- Die Grabgebühren werden um 20% erhöht.
- Auswärtige erhalten neu nur noch einen Zuschlag von +50% und bezahlen nicht mehr den 3-fach Tarif.
- Das Sternenkindergrab und das Kindergrab soll für Dallenwiler und Auswärtige kostenlos sein.
- Das Gemeinschaftsgrab soll für Dallenwiler kostenlos sein. Für alle anderen Grabarten wird eine Gebühr verlangt.
- Für das neue Einzelgrab Urnenhain wird für Dallenwiler eine Gebühr von CHF 1'000.00 und für Auswärtige eine Gebühr von CHF 1'500.00 verlangt.
- Die Beschriftung beim Gemeinschaftsgrab soll erneuert werden (Baumstruktur mit Namenstafeln in Form von Blättern). Die Gebühr beträgt neu CHF 120.00.
- Alle weiteren anfallenden Kosten und Auslagen werden nach Aufwand verrechnet.

Antrag

Die Teilrevision des Friedhofreglements wird genehmigt.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Teilrevision des Friedhofreglements im Sinne des gesetzlichen Auftrages geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Teilrevision Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Politischen Gemeinde Dallenwil (Friedhof-Reglement)

Änderung vom

I. Das Reglement vom 21. November 2014 über das Friedhof- und Bestattungswesen wird wie folgt geändert:

Die Stimmberchtigten der Politischen Gemeinde Dallenwil,

gestützt auf Art. 76 der Kantonsverfassung vom 10. Oktober 1965, Art. 13 Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden vom 28. April 1974 (Gemeindegesetz, GemG) und in Ausführung von Art. 78 des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit vom 30. Mai 2007 (Gesundheitsgesetz, GesG) sowie § 2 der Vollzugsverordnung über die Friedhöfe und Bestattungen vom 4. Dezember 2012 (Friedhofs- und Bestattungsverordnung, FBV)

beschliessen:

Art. 2 Recht auf Bestattung

¹Jede verstorbene Person, die ihren letzten zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Dallenwil hatte, hat ohne Rücksicht auf ihr religiöses Bekenntnis, das Recht auf die Bestattung im öffentlichen Friedhof.

²Verstorbene, die ihren letzten zivilrechtlichen Wohnsitz nicht in Dallenwil hatten, dürfen nur auf dem öffentlichen Friedhof bestattet werden, wenn sie einen besonderen Bezug zur Gemeinde Dallenwil hatten.

Art. 3 Aufsicht und Organisation

1. Gemeinderat

¹Der Gemeinderat übt die Aufsicht über das Friedhof- und Bestattungswesen aus.

²Er genehmigt den Gräberplan.

³Er ist ermächtigt, das Bestattungswesen ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen.

⁴Aufgehoben.

1 Die Friedhofkommission besteht aus drei Mitgliedern:

- a) dem für den Friedhof verantwortlichen Mitglied des Gemeinderates
- b) dem für den Friedhof verantwortlichen Mitglied des Kirchenrates
- c) der zuständigen Stelle der Friedhofverwaltung

2 Sie vollzieht dieses Reglement, legt den Gräberplan fest und erlässt die erforderlichen Weisungen.

Art. 4a Friedhofverwaltung (neu)

1 Die Gemeindeverwaltung nimmt die Friedhofverwaltung wahr. Sie führt die administrativen Arbeiten in Zusammenhang mit dem Friedhof aus.

2 Sie erledigt in Absprache mit der Friedhofkommission oder nach Weisung durch den Gemeinderat nebst nachstehender Aufzählung alle erforderlichen Arbeiten für den Friedhof Dallenwil:

1. sie führt den Friedhofplan sowie das Bestattungsregister;
2. sie nimmt Entwürfe von Grabmälern gemäss Art. 19 entgegen, überprüft die Einhaltung der Vorgaben bezüglich Masse, Form und Materialien und holt die Genehmigung der Friedhofkommission ein;
3. sie organisiert die einheitlichen Inschriften für das Gemeinschaftsgrab;
4. sie ist verantwortlich für die Zuweisung und Vorbereitung von Grabstätten sowie die würdige Durchführung der Bestattungen;
5. sie ist zuständig für die Gebührenverrechnung;
6. sie organisiert die Räumung der Gräber.

Art. 5 Kirchliche und zivile Bestattung

1 Die Formalitäten für die Bestattung sind mit der Friedhofverwaltung zu regeln.

2 Die Organisation und Gestaltung der kirchlichen Bestattungsfeier sind mit dem zuständigen Pfarramt festzulegen.

3 Die Organisation und Gestaltung der zivilen Bestattungsfeier sind privat festzulegen und der Friedhofverwaltung zu melden.

Art. 8 Grabarten

Die Grabordnung richtet sich nach dem Gräberplan. Sie umfasst folgende Grabarten:

1. Einzelgrab Erdbestattung
2. Einzelgrab Urnenbeisetzung
3. Einzelgrab Urnenhain
4. Einzel-Familiengrab Erdbestattung
5. Doppel-Familiengrab Erdbestattung
6. Familiengrab Urnenbeisetzung
7. Kindergrab
8. Sternenkindergrab
9. Gemeinschaftsgrab Aschenbeisetzung

Art. 9 Einzelgrab Erdbestattung

₁In Einzelgräbern Erdbestattung sind nur Erdbestattungen zulässig; Abs. 3 bleibt vorbehalten.

₂Es darf nur ein Leichnam bestattet werden.

₃Mit Zustimmung der Angehörigen darf nach einer Erdbestattung maximal eine Urne beigesetzt werden.

Art. 10 Einzelgrab Urnenbeisetzung

₁In Einzelgräbern Urnenbeisetzung sind nur Urnenbeisetzungen zulässig.

₂Es darf nur eine Urne beigesetzt werden.

₃Mit Zustimmung der Angehörigen darf nach einer Urnenbeisetzung maximal eine weitere Urne beigesetzt werden.

Art. 10a Einzelgrab Urnenhain (neu)

₁In Einzelgräbern Urnenhain sind nur Urnenbeisetzungen zulässig.

₂Es dürfen maximal zwei Urnen beigesetzt werden.

³Jedes Urnengrab ist mit einer Grabplatte zu versehen. Die Beschriftung sowie allfällige Fotos sind auf der Grabplatte anzubringen.

⁴Die Angehörigen dürfen maximal zwei Ständer für eine Kerze, einen persönlichen Gegenstand oder ein Blumengesteck von der Friedhofverwaltung ausleihen und nutzen.

⁵Als Werkstoff für die Erstellung von Grabmälern ist nur Naturstein zulässig. Im Übrigen wird auf Art. 21 verwiesen.

⁶Die Bepflanzung und Grabpflege erfolgt durch die Friedhofverwaltung.

Art. 11 Einzel-Familiengrab Erdbestattung

¹In Einzel-Familiengräbern Erdbestattung sind nur Erdbestattungen zulässig; Abs. 3 bleibt vorbehalten.

²Es darf nur ein Leichnam bestattet werden. Nach Ablauf der Grabesruhe kann eine weitere Erdbestattung ohne vorgängige Grabräumung erfolgen.

³Mit Zustimmung der Angehörigen dürfen nach einer Erdbestattung maximal zwei Urnen beigesetzt werden.

Art. 12 Doppel-Familiengrab Erdbestattung

¹In Doppel-Familiengräbern Erdbestattung sind nur Erdbestattungen zulässig; Abs. 3 bleibt vorbehalten.

²Es dürfen nur zwei Leichname bestattet werden. Nach Ablauf der Grabesruhe kann eine weitere Erdbestattung ohne vorgängige Grabräumung erfolgen.

³Mit Zustimmung der Angehörigen dürfen nach einer Erdbestattung maximal zwei Urnen beigesetzt werden.

Art. 13 Familiengrab Urnenbeisetzung

¹In Familiengräbern Urnenbeisetzung sind nur Urnenbeisetzungen zulässig.

²Mit Zustimmung der Angehörigen dürfen nach einer Urnenbeisetzung weitere Urnen beigesetzt werden.

1 Kinder, welche bei ihrem Ableben das 12. Altersjahr noch nicht vollendet haben, sind grundsätzlich in einem Kindergrab zu bestatten. Kinder können in Kinderurnen oder -särgen beigesetzt werden.

2 Jedes Kindergrab ist mit einer Grabplatte zu versehen. Die Beschriftung sowie allfällige Fotos sind auf der Grabplatte anzubringen.

3 Als Werkstoff für die Erstellung von Grabmälern ist nur Naturstein zulässig. Im Übrigen wird auf Art. 21 verwiesen.

Art. 14a Sternenkindergrab (neu)

1 Das Sternenkindergrab ist für alle in der Schwangerschaft verstorbenen Kinder, unabhängig der Schwangerschaftswoche und für nach der Geburt verstorbene Kinder bis zum 7. Lebenstag.

2 Der Ort der Bestattung ist nicht gekennzeichnet und es gibt keine Gedenktafel. Das Sternenkindergrab wird gemäss Friedhofplan fortlaufend belegt.

3 Sternenkinder sind ab der 23. Schwangerschaftswoche in Kinderurnen oder -särgen beizusetzen.

4 Im Rahmen der Bestattung kann symbolisch bei der Kugelbahn im Sternenkindergrab eine Murmel hinuntergelassen werden. Die Murmel kann bei der Friedhofverwaltung oder beim Seelsorger bezogen oder selbst mitgebracht werden.

5 An einem zentralen Ort können kleine persönliche Gegenstände platziert werden.

6 Die Bepflanzung und Grabpflege erfolgt durch die Friedhofverwaltung.

Art. 15 Gemeinschaftsgrab Aschenbeisetzung

1 Im Gemeinschaftsgrab kann die Asche mit oder ohne Namensnennung beigesetzt werden. Bei Namensnennung erfolgt die Beschriftung einheitlich nach den Vorgaben der Friedhofskommission.

2 In den ersten drei Monaten sind die Angehörigen für Pflege, Wässern und Abräumen verantwortlich. Nach Ablauf von 3 Monaten dürfen keine Blumen mehr aufs Gemeinschaftsgrab gelegt werden. Eine Friedhofkerze am Rand ist erlaubt.

3 Die Bepflanzung und Grabpflege erfolgt durch die Friedhofverwaltung.

Art. 17 Masse der Gräber und Grabanordnung

- 1**Die Masse der Gräber und die Grabanordnung werden durch die Friedhofskommission festgelegt.
- 2**Die einheitliche Umfassung der Gräber erfolgt durch die Friedhofverwaltung.

Art. 18 Miete von Familiengräbern

- 1**Die erstmalige Mietdauer beträgt 20 Jahre und kann anschliessend jeweils um 15 Jahre verlängert werden. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Verlängerung.
- 2**Bei jeder weiteren Bestattung beginnt die Grabesruhe neu zu laufen und die Mietdauer muss mindestens bis zum Ablauf der Grabesruhe verlängert werden.
- 3**Der Mietzins richtet sich nach dem Gebührentarif im Anhang und wird pro Rata der Nutzungsdauer von 20 Jahren in Rechnung gestellt.

Art. 19 Bewilligungspflicht

- 1**Grabmäler dürfen nur mit Bewilligung der Friedhofskommission errichtet, geändert oder entfernt werden.
- 2**Mit dem Bewilligungsgesuch ist ein vermasster Plan im Massstab 1:10 mit Angaben zur Gestaltung, den verwendeten Materialien und der Beschriftung einzureichen.
- 3**Nicht ordnungsgemäss ausgeführte Grabdenkmäler können zu Lasten der Angehörigen entfernt werden.

Art. 20 Masse der Grabmäler

1 Für die Grabmäler sind folgende Masse in cm zulässig:

	Höhe	Breite	Summe aus Höhe + Breite	Tiefe
Einzelgrab Erdbestattung Art. 9:				
1a Wandplatte Friedhofteil Nord	60-80	55-60	140	6-12
1b Wandplatte Friedhofteil Süd	110	70	180	6-12
1c stehend Friedhofteil Süd	105-115	50-60	170	14-20
Einzelgrab Urnenbeisetzung Art. 10:				
2a stehend	65-75	35-50	115	12-20
2b liegend	40	40	-	10-18
Einzelgrab Urnenhain Art. 10a:				
3 liegend	40 / 30	30 / 40	70	16-20
Einzel-Familiengrab Erdbestattung Art. 11:				
4a Wandplatte Friedhofteil Nord	60-80	55-60	140	6-12
4b Wandplatte Friedhofteil Süd	110	70	180	6-12
4c stehend Friedhofteil Süd	105-115	50-60	170	14-20
Doppel-Familiengrab Erdbestattung Art. 12:				
5a Wandplatte	60-80	110-120	200	6-12
5b stehend	95-105	115-125	220	14-25
Familiengrab Urnenbeisetzung Art. 13:				
6 Wandplatte	80	60-80	160	6-12
Kindergrab Art. 14:				
7 liegend	40 / 30	30 / 40	70	16-20
Sternenkindergrab Art. 14a:				
8 Murmel	2.1-2.2	2.1-2.2	-	2.1-2.2
Gemeinschaftsgrab Aschenbeisetzung				
Art. 15:				
9 Aschenbeisetzung				keine Masse

Art. 21 Gestaltung der Grabmäler

1 Neue Grabmäler müssen sich den bestehenden Grabmälern auf dem Friedhof in Form, Material und Gestaltung anpassen. Asymmetrische Formen sind nicht zulässig, ausgenommen in Kindergräbern gemäss Art. 14.

2 Als Werkstoff für die Erstellung von Grabmälern zulässig sind Naturstein, Holz, Schmiedeeisen und Bronze.

3 Felsformen, Findlinge sowie unbearbeitete Steine sind grundsätzlich nicht zulässig.

4 Materialien oder Bearbeitungsmethoden, welche spiegelnden Glanz erzeugen, sind nicht zulässig.

Art. 23 Zuständigkeit

1Das Einzelgrab Urnenhain, das Sternenkindergrab und das Gemeinschaftsgrab werden von der Friedhofverwaltung unterhalten bzw. bepflanzt.

2Das Bepflanzen und der Unterhalt der übrigen Gräber und der Grabmäler obliegt den Angehörigen der Verstorbenen.

Art. 24 Bepflanzung und Grabschmuck

1Die Bepflanzung muss schlicht und niedrig sein. Hochwachsende Pflanzen sind nicht erwünscht.

2Natürliche Kränze, Arrangements, Blumen etc. sind nach dem Verwelken wegzuräumen. Künstliche Kränze oder künstlicher sowie verwitterter Grabschmuck sind drei Monate nach der Beisetzung zu entfernen.

3Weihwassergefässer werden von der Friedhofverwaltung angebracht.

Art. 25 Ersatzvornahme

1Unterbleibt eine ordnungsgemäss Pflege des Grabes, veranlasst die Friedhofverwaltung nach Abmahnung die Ersatzvornahme auf Kosten der Angehörigen.

2Natürlicher, künstlicher und stark verwitterter Grabschmuck etwelcher Art, welcher nach Ablauf von drei Monaten seit der Beisetzung nicht abgeräumt ist, wird ohne Mitteilung vom Grab entfernt.

Art. 27 Kosten

1Die Gebühren sind im Gebührentarif im Anhang zu diesem Friedhofreglement geregelt.

2Die Gebühren werden grundsätzlich unterteilt in Gebühren für Verstorbene mit letztem zivilrechtlichen Wohnsitz:

1. in der Gemeinde Dallenwil
2. ausserhalb der Gemeinde Dallenwil.

3 Aufgehoben.

4 Aufgehoben.

Art. 28a Übergangsbestimmungen zur Änderung vom ...

1In den bestehenden Gräbern richten sich die Bestattungsmöglichkeiten nach den Bestimmungen dieses Reglements.

2Bestehende Gräber, die den vorliegenden Bestimmungen widersprechen, dürfen bis zum Ablauf der Grabsruhe bzw. Mietdauer bestehen bleiben und behalten ihre Gültigkeit.

II. Diese Änderung tritt mit der Annahme durch die Stimmberchtigten und der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden am 1. Januar 2026 in Kraft.

Im Namen der Gemeindeversammlung

GEMEINDERAT DALLENWIL

Rebekka Zulian
Gemeindepräsidentin

Lars Vontobel
Gemeindeschreiber

Genehmigung durch den Regierungsrat

Anhang 1

Gebührentarife zum Friedhofreglement der Gemeinde Dallenwil

	Mietdauer	Personen mit Wohnsitz in Dallenwil	Personen ohne Wohnsitz in Dallenwil
Bestattungsgebühren			
Erdbestattung		CHF 600.00	CHF 800.00
Urnenbeisetzung		CHF 200.00	CHF 400.00
Bestattungen im Kindergrab		kostenlos	kostenlos
Bestattungen im Sternenkindergrab		kostenlos	kostenlos
Grabgebühren			
Einzelgrab Erdbestattung	15 Jahre	CHF 400.00	CHF 600.00
Einzelgrab Urnenbeisetzung	15 Jahre	CHF 200.00	CHF 300.00
Einzelgrab Urnenhain	15 Jahre	CHF 1'000.00	CHF 1'500.00
Einzel-Familiengrab Erdbestattung	20 Jahre	CHF 1'200.00	CHF 1'800.00
Doppel-Familiengrab Erdbestattung	20 Jahre	CHF 2'400.00	CHF 3'600.00
Familiengrab Urnenbeisetzung	20 Jahre	CHF 800.00	CHF 1'200.00
Kindergrab	15 Jahre	kostenlos	kostenlos
Sternenkindergrab	15 Jahre	kostenlos	kostenlos
Gemeinschaftsgrab Aschenbeisetzung	15 Jahre	kostenlos	CHF 300.00
Übrige Kosten und Auslagen			
Gemeinschaftsgrab Beschriftung		CHF 120.00	CHF 120.00
Sternenkindergrab Murmeln		kostenlos	kostenlos
Alle weiteren anfallenden Kosten und Auslagen		nach Aufwand	nach Aufwand

RÖM. KATH. KIRCHGEMEINDE DALLENWIL

Ordentliche Herbst-Gemeindeversammlung 2025
Freitag, 21. November 2025, 19.30 Uhr
im Saal der Mehrzweckanlage Steini
(vor der politischen Gemeinde)

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Finanzen
 - a) Budget 2026
 - b) Festlegung des Steuerfusses
3. Bauliche Anpassungen und Sanierung Friedhofsmauer und der Räume beim Friedhof
 - a) Krediterteilung Antrag 1 (CHF 30'000.00)
 - b) Krediterteilung Antrag 2 (CHF 120'000.00)

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen ab Dienstag, 28. Oktober 2025, in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Das Detailbudget kann auf der Gemeindekanzlei abgeholt oder telefonisch angefordert werden.

Erläuterungen zu Traktandum 2

Finanzen Budget 2026

Einleitung

Das Budget 2026 der Kirchgemeinde Dallenwil wird in einer zusammengefassten Form präsentiert. Das detaillierte Budget ist auf der Gemeindekanzlei erhältlich und kann auf Wunsch gerne zugestellt werden. (Tel. 041 629 77 99 oder E-Mail dallenwil@nw.ch). Zudem wird auch das Budget 2026 des Seelsorgeraums Engelbergertal vorgelegt.

Erfolgsrechnung

Für das Jahr 2026 sieht das Budget in der Erfolgsrechnung einen **Mehrertrag von CHF 11'479.38** vor.

Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Vorjahr

- **0110 / 0120 Konten Legislative und Exekutive**

Beim Grundgehalt des Kirchenrats wurde ein Mehraufwand von CHF 2'000.00 gegenüber dem Vorjahr budgetiert. Grund dafür ist der zusätzliche Zeitbedarf für die Überprüfung der Bauarbeiten am Magazin sowie an der Friedhofsmauer.

- **0290 Konto Verwaltungsliegenschaften**

Für das Jahr 2026 wird für die St. Katharinenkapelle ein Aussenanstrich budgetiert. Die Ausgaben für die Anpassungen im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Friedhofes werden über den zu bewilligenden Finanzierungskredit abgerechnet.

- **0220 / 3500 Konto Allgemeine Dienste / Konto Seelsorge und Kirchendienst**

Die Löhne orientieren sich an den kantonalen Empfehlungen.

Für die Zukunftsplanung unseres Seelsorgeraums ist eine Erhöhung der Lohnprozente um 8 % vorgesehen. Dadurch erhält unser Seelsorger Marco Baumgartner die nötige Kapazität, um die entsprechenden Kommissionssitzungen zu planen, vorzubereiten und durchzuführen. Diese zusätzlichen Kosten werden über den Seelsorgeraum abgerechnet.

Leistungen des Seelsorgeraums:

Unsere Kostenbeteiligung beim Seelsorgeraum beträgt CHF 263'182.00. Im Gegenzug erhalten wir für unsere erbrachten Leistungen CHF 282'120.00.

- **9100 Steuern**

Die vom Kanton berechneten Kirchensteuer-Einnahmen wurden unverändert ins Budget übernommen.

- **9300 Finanzausgleich**

Die Erträge aus dem Finanzausgleich wurden mit CHF 160'798.00 budgetiert.

Investitionsrechnung

Im Zusammenhang mit der Friedhofsanierung durch die politische Gemeinde Dallenwil ist auch die Sanierung des Magazins neben dem Friedhof vorgesehen. Zusätzlich sind wir für den Durchbruch in der Friedhofsmauer verantwortlich. Den dafür benötigten Kredit werden wir unter Traktandum 3 beantragen.

Finanzlage

Die finanzielle Situation der Kirchgemeinde Dallenwil ist solide. Der Finanzausgleich der Landeskirche spielt dabei eine entscheidende Rolle und bleibt für uns weiterhin von grosser Bedeutung.

Steuerfuss

Der Steuerfuss beträgt derzeit 0.37 Einheiten. Aufgrund der finanziellen Situation und des vorliegenden Budgets 2026 beantragt der Kirchenrat Dallenwil, den Steuerfuss für das Jahr 2026 bei 0.37 Einheiten zu belassen.

Gesamtübersicht	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
<i>Erfolgsrechnung</i>						
Betrieblicher Aufwand		925'452.62		892'990.00		868'042.29
Betrieblicher Ertrag		872'798.00		856'285.00		808'081.14
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-52'654.62		-36'705.00		-59'961.15	
Ergebnis aus Finanzierung		64'134.00		63'330.00		60'612.90
Operatives Ergebnis	11'479.38		26'625.00		651.75	
Ausserordentliches Ergebnis						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	11'479.38		26'625.00		651.75	
<i>Investitionsrechnung</i>						
Investitionsausgaben						
Investitionseinnahmen						
Nettoinvestitionen						

Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand						
30	Personalaufwand	-925'452.62	-892'990.00	-868'042.29	-868'042.29	-476'343.65	-476'343.65
31	Sach- und übriger Aufwand	-515'530.75	-491'800.00	-491'800.00	-491'800.00	-120'042.22	-120'042.22
33	Abschreibungen	-115'400.00	-117'150.00	-117'150.00	-117'150.00	-4'940.00	-4'936.53
35	Einlagen	-4'940.00	-4'940.00	-4'940.00	-4'940.00		
36	Transferaufwand	-289'581.87	-279'100.00	-279'100.00	-279'100.00	-266'719.89	-266'719.89
37	Durchlaufende Beiträge						
	Betrieblicher Ertrag						
40	Fiskalertrag	856'285.00	872'798.00	808'081.14	808'081.14	335'320.45	335'320.45
41	Regalien und Konzessionen	362'000.00	350'500.00				
42	Entgelte	67'780.00	56'080.00	56'080.00	56'080.00	65'786.33	65'786.33
43	Verschiedene Erträge						
45	Entnahmen Fonds	443'018.00	449'705.00	406'974.36	406'974.36		
46	Transferertrag						
47	Durchlaufende Beiträge						
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit						
		-52'654.62	-36'705.00	-59'961.15	-59'961.15		
34	Finanzaufwand	-162.00	-162.00	-550.00	-550.00		
44	Finanzertrag	64'296.00	64'296.00	63'880.00	63'880.00	-138.55	-138.55
	Ergebnis aus Finanzierung					60'751.45	60'751.45
	Operatives Ergebnis						
		64'134.00	63'330.00	60'612.90	60'612.90		
		11'479.38	26'625.00	651.75	651.75		
	Ausserordentliches Ergebnis						
38	Ausserordentlicher Aufwand						
48	Ausserordentlicher Ertrag						
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung						
		11'479.38	26'625.00	651.75	651.75		

Funktionale Gliederung			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG		243'149.53	63'380.00	236'150.00	63'380.00	240'553.63	60'536.60
01	Legislative und Exekutive		46'810.00		45'610.00		48'828.60	
011	Legislative		3'000.00		2'500.00		3'044.20	
012	Exekutive		43'810.00		43'110.00		45'784.40	
02	Allgemeine Dienste		196'339.53	63'380.00	190'540.00	63'380.00	191'725.03	60'536.60
022	Allgemeine Dienste		128'499.53		123'400.00		115'165.05	
029	Verwaltungsliegenschaften		67'840.00	63'380.00	67'140.00	63'380.00	76'559.98	60'536.60
3	KIRCHE		664'303.09	349'900.00	636'340.00	324'756.00	612'038.15	320'678.49
35	Seelsorge und Kirchendienst		664'303.09	349'900.00	636'340.00	324'756.00	612'038.15	320'678.49
350	Seelsorge und Kirchendienst		664'303.09	349'900.00	636'340.00	324'756.00	612'038.15	320'678.49
9	FINANZEN UND STEUERN		18'162.00	523'814.00	21'050.00	532'029.00	15'589.06	487'617.50
91	Steuern		18'042.00	362'166.00	20'530.00	351'000.00	15'494.86	335'962.65
910	Steuern		18'042.00	362'166.00	20'530.00	351'000.00	15'494.86	335'962.65
93	Finanz- und Lastenausgleich		160'798.00		180'929.00		151'421.00	
930	Finanz- und Lastenausgleich		160'798.00		180'929.00		151'421.00	
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung		120.00	750.00	520.00		94.20	
961	Zinsen		120.00	750.00	520.00		94.20	
97	Rückverteilungen			100.00		100.00		233.85
971	Rückverteilung aus CO2-Abgabe			100.00		100.00		233.85
	Gesamtergebnis		925'614.62	937'094.00	893'540.00	920'165.00	868'180.84	868'832.59
			11'479.38		26'625.00		651.75	
			937'094.00	937'094.00	920'165.00	920'165.00	868'832.59	868'832.59

Erläuterung zum Budget 2026 Seelsorgeraum Engelbergertal

Das Budget 2026 für den Seelsorgeraum Engelbergertal fällt rund CHF 32'000 höher aus als im laufenden Jahr. Es gibt folgende Abweichungen zum diesjährigen Budget:

- Bei den *Übrigen Personalkosten* (6103) ist der Betrag für das gemeinsame Dankesessen (CHF 7'500.-) wieder dazu gekommen (alle 2 Jahre alternierend Seelsorgeraum/Kirchgemeinden). Ausserdem wurden die Kosten für die Weiterbildungen erhöht aufgrund der Anpassung der Vorschriften des Dekanats (plus CHF 4'000.-).
- Die Kosten für Wortgottesdienste und für die Aushilfen Geistlichkeit wurden bei den *Entschädigungen für Dienstleistungen* (6201) wieder um CHF 500.- erhöht. Ebenso wurde rund CHF 1'000.- zusätzlich für das Kantonale Sunntigsfeyr-Treffen budgetiert, welches wir organisieren dürfen im Jahr 2026.
- Im Konto *Liturgie, Bildung, Werbung* (6301) wurde für die Zukunftsplanung des Seelsorgeraums erneut ein Betrag definiert (total CHF 17'600.-, plus CHF 5'600.- gegenüber Vorjahr). Darüber hinaus wurde die Lohnsumme für Marco Baumgartner um 8% Stellenprozente für ein Jahr erhöht.
- Die Auslagen für die *Katechese ORS und Jugendarbeit* (6401) werden leicht höher budgetiert, da neu sämtliche Ausgaben für die Pfadi über den Seelsorgeraum laufen (ausser die individuellen Unterstützungsbeiträge).
- Beim *Firmweg 18* (6402) wurden die Auslagen etwas nach unten korrigiert (CHF 1'000.-), da diese in den letzten Jahren zu hoch aufgeführt waren.
- Beim Konto *Pfarreiblatt Seelsorgeraum* (6501) wurde der Betrag an die aktuellen Ist-Kosten angepasst (CHF 2'000.-).

Die Ausgaben des Seelsorgeraumes Engelbergertal werden durch die Kirchgemeinden Dallenwil und Wolfenschiessen und die Kapellgemeinde Oberrickenbach finanziert. Jede Körperschaft zahlt einen Sockelbeitrag von Fr. 24'000.--. Die restlichen Kosten werden anhand der Anzahl Kirchenmitglieder aufgeteilt.

Dies führt zu folgenden Kosten für die Kirch- und Kapellgemeinden (nebst den Sockelbeiträgen von je CHF 24'000.-):

- Wolfenschiessen: CHF 258'286.- (plus CHF 16'000.- gegenüber 2025)
- Dallenwil: CHF 239'182.- (plus CHF 12'500.-)
- Oberrickenbach: CHF 31'654.- (plus CHF 3'600.-)

Seelsorgeraum Engelbergertal
Laufende Rechnung

		Budget 2026 Aufwand	Ertrag	Budget 2025 Aufwand	Ertrag	Rechnung 2024 Aufwand	Ertrag
11	Behörde	4 500.00	0.00	4 500.00	0.00	2 831.00	0.00
13	Seelsorge	601 022.00	0.00	568 751.00	0.00	555 019.91	0.00
	Besoldungen	466 992.00		457 281.00		447 931.27	
	Spesenentschädigungen Personal	10 800.00		9 100.00		9 600.00	
	Uebrige Personalkosten	17 700.00		5 500.00		14 064.05	
	Entschädigungen für Dienstleistungen	24 780.00		23 380.00		19 528.03	
	Liturgie, Bildung, Werbung	22 850.00		17 250.00		4 923.88	
	Uebriger Aufwand	1 500.00		1 500.00		601.41	
	Katechese ORS und Jugendarbeit	7 100.00		6 540.00		5 531.15	
	Firmweg 18	14 000.00		15 000.00		16 288.75	
	Pfarrbblatt Seelsorgeraum Engelbergertal	29 800.00		27 700.00		31 051.37	
	Beitrag an Kollatorschaft Wiesenber	4 000.00		4 000.00		4 000.00	
	Beitrag an Stiftung Trübsee Kapelle	1 500.00		1 500.00		1 500.00	
17	Finanzen	0.00	605 522.00	0.00	573 251.00	0.00	557 850.91
	Vergütung Kollatorschaft Wiesenber						
	Vergütung ref. Kirche 14 % Religionskosten	4 400.00		4 400.00		3 974.56	
	Sockelbeiträge	72 000.00		72 000.00		72 000.00	
	Kirchgemeinde Dallenwil	239 181.87		226 674.72		219 188.58	
	Kapellgemeinde Oberbrickenbach	31 653.67		28 001.00		28 266.02	
	Kirchgemeinde Wolfenschiessen	258 286.46		242 175.28		234 421.76	
		605 522.00	605 522.00	573 251.00	573 251.00	557 850.91	557 850.91

Wolfenschiessen, 20.07.2024 Beat Arpagaus, Rechnungsführer Seelsorgeraum Engelbergertal

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberchtigten der Röm.-Kath. Kirchgemeinde Dallenwil

Bericht zum Budget 2026

Die Finanzkommission hat das Budget für das Jahr 2026 der Kirchgemeinde Dallenwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag und der uns vorgelegten Unterlagen sowie erteilten Auskünften.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget gesamthaft den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Kirchgemeinde erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem Mehrertrag von CHF 11'479.38 zu genehmigen. Ebenfalls empfehlen wir das Budget des Seelsorgeraums Engelbergertal zu genehmigen.

Den vom Kirchenrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 0.37 Einheiten beurteilen wir als vertretbar.

Wir danken der Finanzchefin Maria Birrer und dem Kirchenrat für die geleistete Arbeit.

Dallenwil, 25. September 2025

Finanzkommission Dallenwil

Die Präsidentin: Nadine Christen

Die Mitglieder: Fabian Odermatt
Adrian Niederberger

Erläuterungen zu Traktandum 4

Bauliche Anpassungen an den Friedhofräumen und der Friedhofsmauer

- a) Krediterteilung Antrag 1 (CHF 30'000.00)
- b) Krediterteilung Antrag 2 (CHF 120'000.00)

Ausgangslage

Über die Friedhofsanierung wurde schon mehrfach vorinformiert. An der Gemeindeversammlung wird die politische Gemeinde das Projekt zur Genehmigung traktandieren. Die Kosten der Sanierung werden volumnfänglich von der politischen Gemeinde übernommen. Der Unterhalt der Friedhofsmauer sowie die mit der Kirche zusammengebauten Nebengebäude sind Aufgabe der Kirchgemeinde.

Beim folgenden Kreditantrag sind Arbeiten enthalten, die direkt mit der Friedhofsanierung gemacht werden müssen und solche, welche schon lange auf der Unterhaltsliste der Kirchgemeinde stehen. Der Kirchenrat erachtet es als notwendig, diese Arbeiten im Rahmen der Friedhofsanierung anzupacken. Bei einer späteren Ausführung wären die Kosten sicher höher und es müssten Anpassungen an bereits sanierten Flächen gemacht werden.

Friedhofsmauer

Damit der Friedhof hindernisfrei betreten werden kann, ist eine Öffnung auf der Südseite bei der Hinterbachstrasse geplant. Abklärungen mit der Denkmalpflege haben stattgefunden und eine Öffnung von 120 cm wurde bewilligt, ohne dass ein Tor eingebaut werden muss. Die Kosten für das Auffräsen der Mauer und die notwendigen Anpass- und Verputzarbeiten finden Sie im Kreditantrag eingerechnet. Ebenfalls ist vorgesehen, die bestehende Mauer im südlichen Friedhofteil zu reinigen und defekte Stellen auszubessern.

Räume unter Sakristeieingang / Totengräberdepot

Die Decke der beiden Räume ist schon seit Jahren undicht. Die Türen sind 2-3 Stufen unter dem Terrain des Friedhofgehbelages. Bei Regen kann das Wasser durch den kleinen Ablauf nicht abfließen und dringt in die Räume ein. Die beiden rund 10-jährigen Türen sind bereits wieder an einigen Stellen faul.

Bei der Friedhofsanierung werden alle Wege mit Schottertränke neu gemacht. Ein Befahren mit Rollator oder Rollstuhl wird so möglich. Es ist eine Terrainanpassung der beiden Eingänge vorgesehen, damit der Zugang und das Wasserproblem verbessert werden kann.

Der Deckbelag der beiden Räume ist undicht und an vielen Stellen fällt er fast auseinander.

Hier ist eine teilweise Neuerstellung der Decke angedacht. Bei der restlichen Decke wird der Deckbelag abgespitzt. Die ganze Decke wird von oben neu abgedichtet und mit einem neuen Deckbelag versehen.



Für diese Arbeiten muss das Geländer teilweise demontiert werden. Wir haben ein neues Geländer im Kreditantrag eingerechnet. Das bestehende entspricht nicht den heutigen BFU-Vorschriften. Die Denkmalpflege kann aber teilweise solche Vorschriften umgehen. Es sind in diesem Punkt noch Abklärungen notwendig.



Im Weiteren werden die beiden Räume saniert. Eine neue Türe/Fenster , Stromerarbeiten, Anpassungen der sanitären Leitungen, Malerarbeiten innen und notwendige Verputzarbeiten aussen sind eingerechnet.

Kosten

Die Kosten lassen sich in zwei Teile auflisten.

Antrag 1

Beim "notwendigen Teil", welcher im direkten Zusammenhang mit der Friedhofsanierung der Politischen Gemeinde steht, gehört die Öffnung der Friedhofsmauer, Anpassungen beim Eingang zu den beiden Räumen unter dem Sakristei-Eingang sowie ein Anteil am Architekturhonorar dazu. Diese Kosten belaufen sich auf CHF 30'000.00.

Antrag 2

Beim "Unterhaltsteil" sind die Kosten der Sanierung der beiden Räume, der Aussenwand der Räume sowie neue Türen/Fenster und Anpassungen an den sanitären und elektrischen Anlagen eingerechnet. Bei einem Kostenaufwand von CHF 120'000.00 kann die Zugänglichkeit der Räume verbessert, der marode Bauzustand behoben und auch optisch eine Verschönerung erzielt werden.

Kostenzusammenstellung

Antrag 1

Öffnung Friedhofsmauer, Anpassung Eingangsbereich	CHF	30'000.00
---	------------	------------------

Antrag 2

Sanierung/Erneuerung Decke, Mauerwerk	CHF	70'000.00
Erneuerung Elektrisch, Wasser, Türe, Malerarbeiten	CHF	14'000.00
Erneuerung/Anpassung Geländer	CHF	15'000.00
Planung und Nebenkosten	CHF	15'000.00
Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	6'000.00

Total	CHF	120'000.00
--------------	------------	-------------------

Falls die anwesenden Stimmbürger den Kredit im Antrag 1 über CHF 30'000.00 ablehnen, wird die politische Gemeinde Ihren Antrag für die Gesamtsanierung des Friedhofs abtraktandieren.

Falls die Sanierung des Friedhofs an der politischen Gemeindeversammlung abgelehnt wird, wird der allenfalls gesprochene Kredit hinfällig.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt, die beiden Kreditanträge über total CHF 150'000.00 für die oben aufgeführten Arbeiten zu genehmigen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Kreditantrag im Sinne des gesetzlichen Auftrages geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehr zu zustimmen.

